

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	15.01.2007
Bearbeiter:	Helmut Gerdes	Vorlage Nr.:	067/2007

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Antrag auf Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 06.01.2007 beantragt die BfB – Ratsfraktion, den Beschluss über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet zu fassen. Der Antrag wird damit begründet, dass eine zwingende Notwendigkeit für die Anpassung des Flächennutzungsplanes an die Entwicklung seit der Erstaufstellung im Jahre 1971 besteht. Die näheren Einzelheiten sind aus dem Antrag ersichtlich, der der Sitzungsvorlage beigelegt ist.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Sie sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozial geprägte Bodennutzung gewährleisten. Ein Flächennutzungsplan soll spätestens 15 Jahre nach seiner erstmaligen Aufstellung überprüft und, soweit es für die weitere Entwicklung erforderlich ist, geändert, ergänzt oder neu aufgestellt werden.

Zu dem Antrag wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

- Der seit dem 04.11.1971 rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Gemeinde ist auf Grund der steten Entwicklung inzwischen 52 mal ergänzt worden. Auf diese Weise konnten Flächen für Wohnen, Gewerbe, Wochenendhausgebiete, Windenergie, den überörtlichen Verkehr und für zahlreiche Sondergebiete mit verschiedenen Zwecken dargestellt werden.
- Insbesondere mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (Innenbereichssatzungen) sowie mit den verschiedenen Außenbereichssatzungen

wurde die Eigenentwicklung der einzelnen Gemeindeteile gefördert.

- Die Ausweisung großzügiger Gewerbeflächen wird inzwischen – auch aus Fördergründen – als eine Aufgabe angesehen, die nur interkommunal zu bewältigen ist. Erste Schritte sind beim gemeinsamen Jade-Weser-Park eingeleitet worden, die einen erheblichen finanziellen Aufwand nach sich ziehen.
- Die Darstellung weiterer großzügiger Wohnbauflächen im Hinblick auf die Industrieentwicklung in Wilhelmshaven wäre unrealistisch, da auf längere Sicht in Steinhausen und Bockhorn voll erschlossene, sofort verfügbare und kostengünstige Baulandflächen zur Verfügung stehen. Außerdem sind im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung mit der westlichen Ortsabrundung und dem Bereich an der Weißenmoorstraße Wohnbauflächen für den langfristigen Bedarf entwickelt worden.
- Hinsichtlich der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft fehlen im jetzigen Flächennutzungsplan Aussagen. Teilweise werden diese Belange im Regionalen Raumordnungsprogramm und im Landschaftsrahmenplan des Landkreises auch für die Gemeinde Bockhorn verbindlich geregelt.
- Die Kosten für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes einschließlich eventueller Bestandsaufnahmen, Umweltberichte und des ergänzenden Landschaftsplanes belaufen sich auf ca. 130.000,00 € bis 150.000,00 €
- Die geforderte Aufhebung von Wohnbauflächen (voll erschlossen) durch Flächennutzungsplan und Bebauungsplan kann mit erheblichen Entschädigungsrisiken (siehe § 42 BauGB) verbunden sein und widerspricht im übrigen der gleichzeitigen Forderung nach neuen, attraktiven Wohngebieten.

Zusammenfassend ist seitens der Verwaltung festzustellen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt ohne Vorliegen einer konkreten Notwendigkeit der Bedarf für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nicht besteht. Es ist nicht zu erkennen, dass in die städtebauliche Entwicklung und Ordnung umgehend durch eine planerische Steuerung eingzugreifen wäre. Die weitere Entwicklung in den kommenden Jahren sollte abgewartet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Eventuelle finanzielle Auswirkungen sind abhängig von der Entscheidung des Rates.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen:

Dem Antrag der BfB – Ratsfraktion vom 06.01.2007 auf Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet wird nicht entsprochen. Die weitere Entwicklung in den kommenden Jahren ist abzuwarten.

Spiekermann

Anlagen

1. Antrag BfB – Ratsfraktion
2. Auszug BauGB